



IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

STELLUNGNAHME

Ihr/e Ansprechpartner/in
Joachim Brendel

E-Mail
brendel@ihk-nordwestfalen.de

Telefon
0251 707-209

Datum
16.04.2021

Stellungnahme IHK NRW zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (FaNaG NRW) sowie zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes

IHK NRW dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Gesetzesentwurf.

Die geplante Stärkung des Radverkehrs und der Nahmobilität wird Berufspendlern, Kunden und Besuchern zukünftig eine noch attraktivere, klimafreundliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr bieten. Sie wird zudem zu einer Verbesserung der Erreichbarkeit der (Innen)Städte und der Unternehmen beitragen. IHK NRW unterstützt daher die Ziele des Gesetzesentwurfs, wenn sichergestellt wird, dass der Wirtschaftsverkehr bei der konkreten Umsetzung/Anwendung des Gesetzes nicht beeinträchtigt wird und eine gute Erreichbarkeit der Unternehmen – gleich mit welchem Verkehrsmittel – weiterhin gewährleistet ist.

Ausdrücklich begrüßt IHK NRW die angestrebte Förderung von Mobilstationen (§ 24), von gewerblich genutzten Lastenrädern (§ 28) sowie des Zukunftsnetzes Mobilität und des Mobilitätsmanagements (§ 33). Mit Blick auf das Mobilitätsmanagement regen wir an, nicht nur die Beratung der Kommunen durch das FaNaG NRW zu stärken, sondern auch das betriebliche Mobilitätsmanagement zu unterstützen, indem Unternehmen in das jährliche, vom Verkehrsministerium aufzustellende Förderprogramm aufgenommen werden.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.